

Innungsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Norder- und Süderdithmarschen. Die Uhrmacherinnung hält am Montag, dem 24. Juni, vormittags 10 Uhr, in Heide, „Münchener Bürgerbräu“, ihre Vierteljahrsversammlung ab. (VII/1468)

Braunschweig. (Uhrmacherinnung.) Zweite Quartalsversammlung am 16. April. Der Obermeister begrüßt die erschienenen 49 Kollegen und macht die Mitteilung, daß Kollege Wendroth aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle Kollege Reschke eingesetzt worden ist. Hierauf nahm Pg. Dr. Schlink das Wort zu seinem Vortrage und sprach über das Gesetz vom 24. Januar 1935, des Großen Befähigungsnachweises. Der Obermeister dankt im Namen der Innung Herrn Dr. Schlink für seine interessanten Ausführungen. Der Obermeister verleiht dann den anwesenden Kollegen das Handwerksabzeichen und ermahnt sie, das Zeichen jederzeit in Ehren zu tragen, um damit als Meister würdig bestehen zu können, und wir alle hätten Grund, für die Aufwärtsentwicklung im Handwerk dem heutigen Staate zu danken. Der Obermeister kommt dann noch auf eine Ausstellung der Innung in der Heimatwoche zu sprechen, und wären die Kosten auch sehr hoch, so müßte die Ausstellung von uns auf alle Fälle beschickt werden. Zur Beratung der Einzelheiten bestellt er einen Ausstellungsausschuß, welchem die Kollegen Zenker, Jauns, Bock, Wendroth und Koch angehören. Zum Einkassieren der Innungsbeiträge werden die Kollegen Luckhardt, Bruhn, Reschke und Möhrecke als Blockwarte bestellt. Für den Tag der nationalen Arbeit sollen 40 Plaketten bestellt werden. Der Fall des Kollegen Kerl, Bad Harzburg, kam auch wieder zur Sprache, derselbe inseriert noch immer Uhrenfabrik und schädigt durch seine Annoncen alle Kollegen sehr. Dr. Schlink gab uns den Rat, eine einstweilige Verfügung beim Amtsgericht zu erlassen. Aber da dieses auch wieder viel Geld kostet und die Innungskasse äußerst schwach dasteht, so sind wir nicht in der Lage, irgend etwas zu unternehmen. Der Haushaltsplan der Innung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2315,70 RM ab. (VII/1451)

Albert Kramer, Schriftführer.

Cottbus. (Uhrmacherinnung.) Erste Gehilfensitzung am 5. Mai. Am Sonntag, dem 5. Mai, fand im Lokal „Stern“ an der Promenade die erste Gehilfensitzung statt. Erschienen waren 32 Gehilfen. Der Obermeister Karl Bär eröffnete die Sitzung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Er sprach nun anschließend über das neue Handwerksgesetz und ermahnte zur Pflichttreue und Mitarbeit am neuen Staat. Es muß heute mehr denn je das Äußerste daran gesetzt werden, höchste Arbeitsleistungen zu vollbringen, und soll ein gutes Verhältnis zwischen Chef und Angestellten bestehen. Jetzt ging der Obermeister besonders auf die 2. und 3. Verordnung im Handwerksgesetz über. Er wies darauf hin, daß es unbedingt wichtig ist, daß jeder Gehilfe auch einmal seine Meisterprüfung macht und dadurch den großen Befähigungsnachweis erhält, der heute für jede Selbständigmachung unbedingt erforderlich ist. Um es den Gehilfen leichter zu machen und ihnen zu helfen, soll im nächsten Winterhalbjahr, wie im vorigen, ein Gehilfenkursus stattfinden, und sprach Kollege Bär die Hoffnung aus, daß sich recht viele beteiligen möchten. Jetzt stellte der Obermeister den Gesellenwart Kurt Frank und die fünf Beisitzer vor. Es wurde angeregt, im Jahre zwei Sitzungen stattfinden zu lassen, damit sich die Kollegen untereinander besser kennenlernen. Es ist selbstverständlich dabei Pflicht, daß jeder Gehilfe die Geschäftsgeheimnisse zu wahren hat. Nachdem noch einige Worte über den Handwerkeritag in Frankfurt a. M. gesprochen wurden, ermahnte der Gesellenwart alle Mitglieder zur kollegialen Zusammenarbeit und zur treuen Kameradschaft. Es wurde beschlossen, die nächste Sitzung voraussichtlich am Sonntag, dem 1. September, im gleichen Lokal stattfinden zu lassen. Um 12¹/₂ Uhr schloß der Obermeister mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer die Sitzung. (VII/1462)

Frankfurt (Main) und Umgebung. (Uhrmacher-Zwangsinning.) In der am 7. Mai stattgefundenen Pflichtversammlung wurde der neue Obermeister W. Fay, Schillerstraße 46, durch den Kreishandwerksmeister Linder in sein Amt eingeführt. Zum Innungsbeirat ernannte der Obermeister die Kollegen: Ehrenobermeister Bauer, Hansen, Genterzewsky, Lang, Böhm, Buchwald, Arzt, Renken, als Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission Kollegen W. Schwarz und als Gesellenwart Kollegen A. Sölter. (VII/1452)

Gera. (Uhrmacherinnung.) Am 28. April fand in Gera unsere Jahreshauptversammlung in Anwesenheit von 87 Mitgliedern statt. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde durch Obermeister Prell vor geöffneter Innungslade die feierliche Lossprechung von drei Lehrlingen durchgeführt. Hierauf sprach der Obermeister über die Wirtschaftslage. Alles müsse getan werden, um die Qualität zu heben. Die billigen Uhren verringerten den Umsatz und zerstörten das Reparaturgeschäft. Drei Lehrlingen, die sich beim Berufswettkampf besonders ausgezeichnet hatten, wurden von der Innungskasse Preise in Form eines Fachbuches bewilligt. Nach

dem vom Kollegen Rolle gegebenen Kassenbericht wurden seit 1. Oktober 2299 RM vereinnahmt. Die Ausgabe betrug 2066,76 RM so daß ein Bestand von 232,23 RM vorgefragt werden konnte. Die Kollegen wurden hierbei ermahnt, doch dem Kassierer das so schwere und zeitraubende Amt durch pünktliche Zahlungen zu erleichtern. Der neue Haushaltsplan ist ausgeglichen mit 3403,50 RM und wurde angenommen. Nach diesem ist zu den bisherigen Beiträgen ein Zusatzbeitrag von 2 RM je Vierteljahr eingesetzt. Weiter gab der Obermeister bekannt, daß für den ausgeschiedenen Beisitzer Kollege Wittmann Kollege Dienemann eingesetzt wurde. Da verschiedene Kollegen den Erwerb des Handwerkerabzeichens abgelehnt hatten, wurde erklärt, daß jeder dieses Zeichen im Besitze haben müsse. Dieses gelte als vorläufiger Ausweis für die Handwerkerkarte. Ohne Abzeichen würde später auch die Karte nicht ausgehändigt. Gehilfen unter 25 Jahren müssen vor Einstellung außer bei der Innung auch beim Arbeitsamt gemeldet werden. Über Sammelbestellungen von Betrieben und Hausierunwesen wurden wieder viele Klagen laut. Hierzu sprach Kreishandwerksmeister Kürzel und betonte, daß auch hier noch Abhilfe geschaffen würde.

Der Obermeister forderte die Kollegen auf, sich zur Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Nürnberg vom 25. bis 27. Mai und zur Handwerkerktagung in Frankfurt a. M. am 15. bis 17. Juni zahlreich zu beteiligen. Alle Kollegen, die die Meisterprüfung ablegen wollen, sollen sich baldigst beim Obermeister melden. Die nächste Prüfung erfolge ungefähr im Oktober. Nachdem noch verschiedene Anfragen erledigt wurden, schloß der Obermeister mit dem Führergruß 6 Uhr die Versammlung. (VII/1456)

Ernst Zeise, Schriftführer.

Hannover. (Uhrmacherinnung.) Die am 29. April abgehaltene Innungsversammlung war sehr gut besucht. Um 10¹/₂ Uhr versammelten sich die Kollegen des Landbezirkes, 19¹/₂ Uhr fand die feierliche Lossprechung der zu Ostern Ausgelernten und um 20¹/₂ Uhr die Versammlung der stadthannoverschen Kollegen statt. Die Tagesordnung war in beiden Versammlungen dieselbe.

Zunächst wurden die zur Ausstellung der Handwerkerkarte ausgegebenen Fragebogen eingesammelt und verschiedene Anfragen hierüber erläutert. Hierauf wurde die Garantieforderung für Uhren besprochen und wie folgt angenommen: Es ist bekannt, daß die in der Uhrmacherei üblichen Garantieforderungen einen Umfang angenommen haben und weit überspannt sind, was nicht mehr zu rechtfertigen ist. Laut gesetzlicher Vorschrift beträgt diese Garantie sechs Monate. Es hat sich aber herausgestellt, daß gerade die am schlechtesten arbeitenden Geschäfte am meisten mit der Garantie prahlen und diese zu Werbezwecken auszuwerten suchen; solche Machenschaften fallen unter das Gesetz des unlauteren Wettbewerbes.

Die Garantieverpflichtung hat sich lediglich darauf zu erstrecken, daß die gelieferte Uhr frei ist von allen den Gang beeinträchtigenden Konstruktionsfehlern. Da sich solche innerhalb kurzer Zeit bemerkbar machen, soll die Reklamationsfrist beschränkt werden:

- a) bei Taschenuhren und Großuhren auf 12 Monate,
- b) bei Armbanduhren auf 6 Monate.

Eine Berechtigung zur Reklamation besteht nicht bei Federbruch oder für Fehler, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

Ansprüche auf kostenlose Instandsetzung müssen bei der Einlieferung des Garantieobjektes erhoben werden unter Vorzeigung des Garantiescheines. Ein nachträglicher Hinweis wird nicht anerkannt. Während der Garantiezeit darf die Uhr nur im Einverständnis mit dem Lieferanten anderweitig in Reparatur gegeben werden, sonst wird jede Garantie hinfällig.

Die Unzulässigkeit der Stempelung von Uhren mit Goldüberzug und Metalleinlage wurde erklärt, auch jeder derartige Hinweis auf den Kartuschen und Etiketten hat zu unterbleiben.

Die Gemeinschaftswerbung für Uhren der deutschen Uhrwirtschaft wurde erklärt.

Auf die vom 25. bis 28. Mai in Nürnberg stattfindende Reichstagung der deutschen Uhrmacher wurde eindringlich hingewiesen. Die Kollegen, die eine Meisterprüfung abzulegen gedenken, mögen sich beim Obermeister melden.

Nach Besprechung noch weiterer wirtschaftlicher Fragen ermahnte der Obermeister die Kollegen, nur in den Fachhandlungen die Einkäufe zu tätigen, von denen sie überzeugt sind, daß diese die Interessen der Uhrmacher waren. (VII/1436) R.

Uhrmacher-Zwangsinning des Kreises Herford. Innungsversammlung vom 15. April. Anwesend waren Herr Kreishandwerksführer Steffen, Herr Dr. Huep vom Handwerksamt Herford und 32 Kollegen. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres sprachen die Kollegen auf Befragen des Kreishandwerksführers Herrn Obermeister Welker erneut ihr volles Vertrauen aus. Sodann berichtete Herr Steffen über den Reichshandwerkeritag in Frankfurt